

KINDER&JUGEND

Kinderschutzkonzept

AWO München gemeinnützige Betriebs-GmbH
und

AWO München - Gemeinnützige Bildungs-,
Erziehungs- und Betreuungs-GmbH

Referat Kindertagesbetreuung:
Gravelottestraße 6-8
81667 München

Kinderschutzkonzept der Einrichtung

AWO Kinderkrippe Elisabeth-Dane-Straße
Elisabeth-Dane-Straße 37,
81829 – München

Telefon: 089 – 943 791 90

Email: kinderkrippe-riem@awo-muenchen.de

Homepage: www.awo-muenchen.de/kinder

Inhalt

Vorwort	4
I. Einleitung	5
II. Definition sexueller Gewalt und Übergriffe	9
III. Risikoanalyse und Umgangsregeln	14
1. Zielgruppe	14
1.1 Altersstrukturen der Kinder	14
1.2 Umgang mit Nähe und Distanz	15
1.3 Unterstützung der Selbstpflege/ Körperpflege	16
2. Räumliche Gegebenheiten	17
2.2 Außenbereich	20
3. Personalentwicklung	21
3.2. Bewerbungsgespräch	21
3.3. Einstellung und Mitarbeitergespräche	22
3.4. Fachwissen in allen Bereichen	22
3.5. Kommunikation und Wertekultur	23
3.6. Feedbackkultur, Möglichkeiten der Reflexion, Supervision, etc.	24
4. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten	25
4.1 Zugang zu Informationen	27
5. Handlungsplan	28
6. Weitere Risiken	29
IV. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung .	30
V. Verhaltenskodex	36
VI. Interventionen	39
Literatur	46
Impressum	47

Vorwort

Liebe Leser*innen,

„Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor allen Formen von Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt“. Obwohl dies sehr eindeutig klingt und große Zustimmung findet, gibt es in keinem Bereich der kindlichen Erlebniswelt Garantie dafür, dass es auch tatsächlich so ist.

Der AWO Bundesverband hat bereits im Mai 2012 und im März 2016 mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) eine Vereinbarung unterzeichnet, dass er sich für den bestmöglichen Schutz von Kindern und Jugendlichen in unseren AWO Einrichtungen, Strukturen und Organisationen einsetzt, indem Schutzkonzepte vor Ort entwickelt werden.

Auch wir haben uns auf den Weg gemacht und Schutzkonzepte gegen Missbrauch insbesondere sexuellen Missbrauch, als Träger erstellt und in den Kitas individuell weiterentwickelt.

Wir stellen damit klar, dass wir jede Form von Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen verurteilen. Wir machen uns für ein besonderes Schutzrecht gegenüber den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen stark.

Darüber hinaus ist es uns ein Anliegen, die Kommunikation über Gewalt gegen Kinder und Jugendliche anzuregen. Wir wünschen uns eine Sensibilisierung für das Thema, um Verharmlosung und Wegschauen zu überwinden.

Kinder und Jugendliche sind unsere Herzensangelegenheit. Sie sind unsere Zukunft.

Christine Albiez
Leitung
Referat für Kindertagesbetreuung

I. Einleitung

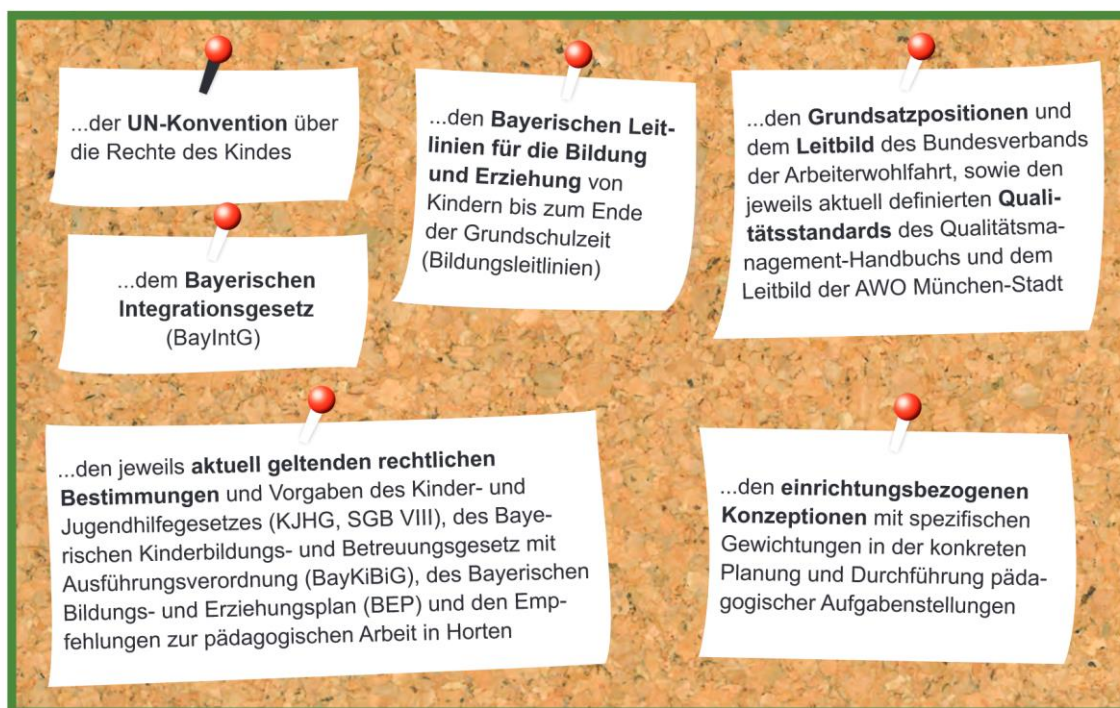
Was ist ein Schutzkonzept?

„Schutzkonzepte sind ein Zusammenspiel aus institutionellen und pädagogischen Maßnahmen sowie einer Kultur des Respekts und der Wertschätzung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Sie umfassen Handlungspläne sowie konzeptionelle Elemente und basieren auf einem partizipativen und prozessorientierten Grundverständnis von Prävention und Intervention. Schutzkonzepte gehen damit über einzelne und isolierte Präventionsmaßnahmen hinaus und nehmen die Einrichtung sowohl als `Schutzraum` (kein Tatort werden) als auch als `Kompetenzort`, an dem Kinder Hilfe erhalten, die an andere Stelle sexualisierte Gewalt erfahren, in den Blick“

Vereinbarung AWO und UBSKM

Grundlagen der pädagogischen Arbeit:

Die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen der AWO München-Stadt basiert auf:



Als Träger von mehr als 55 Kindertageseinrichtungen hat die AWO München die Grundlagen der pädagogischen Arbeit in allen Kitas festgelegt und Eltern sowie Mitarbeitenden bekannt gegeben.

Dabei ist die Pädagogik bereits der erste Grundstein zur Prävention von Gewalt, Missbrauch und Grenzverletzungen.

Für uns ist der Fokus auf die Entwicklung der personalen Basiskompetenzen bei den Kindern von zentraler Bedeutung. Selbstwertgefühl, Selbstwirksamkeitserleben und soziale Kompetenzen stellen Schutzfaktoren dar, vermindern mit zunehmenden Alter des Kindes das Risiko Opfer zu werden oder erhöhen die Chancen die Gewalterfahrungen zu beenden. Die Schutzfaktoren können auch dazu führen, dass sich Betroffene frühzeitig Hilfe holen oder sich widersetzen.

Als Träger hat die AWO München bereits in allen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche ein Beschwerdemanagement eingeführt und in den Konzeptionen strukturell verankert. Das Beschwerdemanagement dient sowohl der Prävention als auch der Intervention bei Übergriffen.

Verankerung von Kinderrechten und gelebter Partizipation

Der Partizipation kommt im Kinderschutz in Kitas eine Doppelbedeutung zu. Sie ist zum einen als gesetzlicher Auftrag im § 8 SGB VIII verankert und zum anderen als pädagogische Aufgabe im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan festgelegt. Die Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen wird als Schlüsselkompetenz für Bildung verstanden.

Im Sinne dieser Verpflichtungen hat sich die AWO München bereits seit langen mit Partizipation von Kindern beschäftigt. Ganz besonders, weil sie verstanden hat, dass die Auseinandersetzung mit den Rechten von Kindern ist ein wichtiger Teil von Prävention im Kinderschutz ist. Kinder können ihre Rechte nur einfordern, wenn sie die Rechte kennen und gelernt haben, diese Rechte einzufordern. Insbesondere die Rechte auf Schutz und Beteiligung sollen hier in den Vordergrund gestellt werden.

Seit 2016 nehmen alle AWO Kitas an dem AWO internen Projekt „Kinder mitentscheiden und mithandeln lassen“ teil. 12 Mitarbeiter*innen aus den Kitas wurden als Multiplikator*innen über die Bertelsmann Stiftung bzw. Kinderstube der Demokratie ausgebildet. Seit der Qualifizierung schulen sie in regelmäßigen Inhouse Fortbildungen die Kita-Teams zu den Themen „Beteiligungsprojekte“, „Kita-Verfassung“ und „Beschwerdeverfahren“. Zudem finden regelmäßige Leitungsscoachings statt. Das Thema Partizipation wird im Einstellungsverfahren und in den Einzel-Jahresgesprächen systematisch begleitet. Regelmäßige Inputs werden darüber hinaus über das Referat Kitas und Multiplikator*innen gegeben.

Wir verstehen Partizipation sowohl als gelebten Alltag als auch eine pädagogische Grundhaltung. Die Möglichkeit mitzumachen, mitzubestimmen und mitzugestalten hilft Kindern zu verstehen, dass sie ihre Welt nicht einfach ist wie sie ist, sondern gestaltet werden kann. Dass sich Schwierigkeiten und Probleme lösen lassen, anstatt einfach hingenommen zu werden. Sie lernen, dass sie wichtiger Teil eines Ganzen sind, dass sie Möglichkeiten der Selbst- und Mitbestimmung haben. Ihre eigene Meinung zählt und sie dürfen „Ja“ und „Nein“ sagen und werden dabei gehört. Dabei legen wir Wert darauf, dass auch oder gerade nonverbale Äußerungen der Kinder bemerkt und aufgegriffen werden. An unseren Mitarbeiter*innen liegt es, dass die Frei- und Entscheidungsräume für die Kinder- und Jugendlichen zuverlässig bereitgestellt werden und nicht einer Willkür unterliegen. Sie müssen die Bereitschaft Macht abzugeben haben und den Kinder zutrauen, dass diese gute Entscheidungen treffen.

Da wir um die Wichtigkeit von Sprache und Kommunikation als Träger wissen, nehmen viele unserer Kitas am Bundesprojekt „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ teil. In diesen Kitas ist eine Sprachfachkraft angestellt, welche die anderen Mitarbeiter*innen coacht, um in alltagsintegrierten Situationen den Spracherwerb der Kinder anzuregen. Außerdem bietet die Sprachfachkraft Informationen und Beratung für Eltern rund um den Spracherwerb.

Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz

Die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz wird vollständig und zuverlässig eingehalten. Sie wurde zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a und § 72a des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) zwischen der Stadt München und sämtlichen sozialen Trägern geschlossen.

Die Grundvereinbarung enthält folgende Punkte:

- Gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung und Risikoeinschätzung
 - Handlungsschritte zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos und Erarbeiten von Vorschlägen für erforderliche und geeignete Hilfen
 - Insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF)
 - Einbeziehung von Personensorgeberechtigten, Kindern und Jugendlichen – Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen im kooperativen Prozess mit den Beteiligten
- ETC e.V. - Kinderschutzkonzept (Stand 2021)
- Information der Bezirkssozialarbeit (BSA)
- Unmittelbare Information der BSA bei dringender Gefährdung oder mangelnder Mitwirkung
- Besonderheiten des in den §§ 5 bis 7 geregelten Verfahrens für Träger, deren Leistungsangebot konzeptionell keinen Kontakt mit Personensorge- oder Erziehungsberechtigten vorsieht
- Dokumentation
- Sicherstellungsverpflichtung des Trägers
- Datenschutz
- Eignung der Mitarbeiter*innen (§ 72a SGB VIII)
- Qualitätssicherung, Kooperation und Evaluation
- Laufzeit und Kündigung
- Ergänzende Bestimmungen

Der sexualpädagogische Ansatz in den AWO Kitas

Im Rahmen von Prävention bewegt sich Sexualpädagogik in der Ambivalenz zwischen Schutz und experimentellen Erforschen und Ausprobieren. Somit umfasst sexuelle Bildung in Kitas die Stärkung und Förderung von Mädchen und Jungen in einem positiven Rahmen. Sie haben ein Recht auf Sexualität und erhalten Begleitung und Unterstützung

- Sich ihrer „Selbst-bewusst“ zu sein
- Sich verantwortlich für die eigenen Bedürfnisse einzusetzen,
- Das eigene Selbstvertrauen zu stärken und
- Grenzen zu setzen und zu achten.

Dabei geht es nicht um rein körperliche biologische Vorgänge, sondern auch um Beziehungen. Grenzverletzungen zu erkennen, aktiv Hilfe aufsuchen und auch annehmen können.

II. Definition sexueller Gewalt und Übergriffe

Die AWO München-Stadt legt Wert darauf, die Formen der Gewalt gegen Kinder und Schutzbefohlene umfassend aufzuzeigen und zu benennen. Dabei geht es der AWO München Stadt im Ganzen um die Sensibilisierung der Fachkräfte und bildet so die Grundlage für eine angemessene Intervention.

Gewalt ist ein Mittel, dass ein Kind dazu bringen kann etwas zu tun, was es nicht tun will. Wir unterscheiden bzgl. der Formen der Gewalt zwischen **Grenzüberschreitungen**, **Übergriffen** und **sexueller Gewalt**. Außerdem werden die strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt thematisiert, um die Wichtigkeit unseres Kinderschutzkonzepts zu verdeutlichen.

1.1 Grenzüberschreitungen

Eine Grenzüberschreitung beschreibt eine einmalige oder sich wiederholende unangemessene Verhaltensweise, die die Grenze des Gegenübers, innerhalb eines Betreuungsverhältnisses überschreitet. Eine Grenzüberschreitung passiert meist unbewusst, unbeabsichtigt und/oder durch überfürsorgliches Verhalten. Auch mangelnde Fachlichkeit, Stresssituationen und fehlende oder unklare Einrichtungsstrukturen, sowie die Frage der Haltung können Gründe für eine Grenzüberschreitung sein. Eine Grenzüberschreitung kann auch zu einer Täter*innen Strategie zählen, die zur Vorbereitung weiterer Grenzüberschreitungen, hin zu Übergriffen oder sexueller Gewalt dient und/oder Reaktionen von Kolleg*innen, des Trägers oder der Eltern aufzeigen sollen.

Beispiele:

- Mangelnde Versorgung Essen & Getränke
- Kind vor die Türe stellen oder aus der Gruppe ausschließen
- Zwang zum Aufessen oder Schlafen
- Das Kind am Arm zerren
- Essenseingabe obwohl das Kind selbst essen will
- Herabwürdigende Äußerungen
- Verbale Androhungen von Strafen

1.2 Übergriffe

Übergriffe passieren im Gegensatz zu Grenzverletzungen nicht zufällig oder ausversehen und sind eine Form von Machtmissbrauch. Sie sind, wie schon bei den Grenzüberschreitungen erwähnt, Teil einer Desensibilisierung hinsichtlich einer Vorbereitung von sexueller Gewalt, ein fachlicher Mangel und Ausdruck von mangelndem

Respekt gegenüber Mädchen und Jungen. Fachkräfte setzen sich hier bewusst über den Widerstand der Kinder hinweg. Grundsätze von Institutionen (Konzeptionen, Dienstanweisungen, Leitbilder, etc.), gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards werden dabei von den Fachkräften übergangen. Übergriffe können sowohl physisch, psychisch und verbal passieren. Bei psychischen Übergriffen können Kinder extrem unter Druck gesetzt werden. Nichtbeachtung und Diffamierungen sind Beispiele dafür. Zu den physischen Übergriffen gehört das Überschreiten der inneren Abwehr von Kindern, die die Körperlichkeit, die Sexualität und die Schamgrenzen der Kinder verletzen könne. Verbale Übergriffe sind beabsichtigtes Manipulieren, das Beschimpfen und/oder Beleidigen, sowie das „Schweigsam-machen“ von Kindern

1.3 Sexuelle Gewalt

„Sexueller Kindesmissbrauch ist ein Gewaltdelikt, bei dem Sexualität bloß als Mittel zum Zweck dient. Er geht meist als geplante, bewusste und gewaltsame physische und psychische Schädigung des Kindes vor sich. Um es nochmals zu betonen: Es handelt sich dabei in Wirklichkeit meist nicht um sexuelle Befriedigung, sondern um sexualisierte Gewalttätigkeit.“ (Friedrich, 1998, S.17)

Sexuelle Gewalt verstehen wir als jede Art der sexuellen Handlung, die mit, an oder vor einem oder mehreren Kindern vorgenommen wird. Die Fachkraft, die hier klar zur/zum Täter*in wird, nutzt hierbei seine/ihre Machtposition, sowie das Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis des Kindes aus, um die eigenen Bedürfnisse, welche über den Willen und die innere Abwehr des Kindes gestellt werden, zu befriedigen. Hierbei handelt es sich unwiderruflich um einen Machtmissbrauch gegenüber unseren Schutzbefohlenen und Schwächeren. Zentral ist hier die direkte bzw. indirekte Verpflichtung zur Geheimhaltung der sexuellen Gewalt (vgl. Bange & Deegener, 1996).

2. Wer sind die Täter*innen?

Wir wollen unsere Mitarbeiter dahingehend sensibilisieren, dass Täter*innen verschiedene Profile haben und nicht nur die Fachkräfte in den Einrichtungen sein können. Auch wenn sich ein Vorfall nicht in der Einrichtung ereignet, müssen wir sensibilisiert werden, um Kinder zu verstehen und bei einem externen Verdacht schnell zu reagieren.

IN DEN EINRICHTUNGEN

Fachkräfte
Auszubildende
Praktikanten
Eltern
Hausmeister
Hauswirtschaft
Jugendhilfe
Spaziergänger
Kinder

EXTERN

Eltern
Großeltern
Geschwister
Nachbarn
Verwandte
Bekannte
Nachhilfe
Musikschule
Kinder&Jugendliche

3. Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt

Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt können Körperverletzungen, sexueller Missbrauch bzw. Nötigung oder auch Erpressung sein. Die in § 72 a SGB VIII aufgenommenen Straftatbestände sind sämtlich einschlägig. Wer wegen einer in diesem Paragraph benannten Straftaten verurteilt wurde, erhält ab einer bestimmten Höhe der Geld- und Freiheitsstrafe einen solchen Eintrag in das erweiterte Führungszeugnis und darf nicht beschäftigt werden (vgl. Paritätischer Gesamtverband, 2015)

**Einschlägige Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB)
sind beispielsweise nach § 72a SGB VIII folgende:**

§ 171 Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht

§ 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

§ 174 c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder
Betreuungsverhältnisses

§ 176 Sexueller Missbrauch von Kindern

§ 176 a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern

§ 176 b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge

§ 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung

§ 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge

§ 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen

§ 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

§ 183 Exhibitionistische Handlungen

§ 183 a Erregung öffentlichen Ärgernisses

§ 184 Verbreitung pornographischer Schriften

III. Risikoanalyse und Umgangsregeln

Mit der Risiko- und Potentialanalyse soll erreicht werden, sich mit dem Gefährdungspotential und den „Gelegenheitsstrukturen“ - aber auch mit den Schutz- und Potentialfaktoren - in den räumlichen Gegebenheiten, im pädagogischen Alltag, in den Arbeitsabläufen und in den organisatorischen Strukturen der eigenen Kita auseinanderzusetzen, um die Risiken für Kinder vor Übergriffen, Grenzverletzungen und (sexualisierter) Gewalt im Rahmen des Möglichen zu minimieren und damit präventiv tätig zu sein.

Ziel ist das Erkennen möglicher Schwachstellen und die Sensibilisierung für Risiken und Gefahrenpotentialen in Bezug auf (sexualisierte) Gewalt innerhalb der eigenen Einrichtung und der Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die die persönlichen Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.

1. Zielgruppe

1.1 Altersstrukturen der Kinder

Unsere Kinderkrippe Elisabeth-Dane-Straße bietet insgesamt Platz für 48 Kinder im Alter von 8 Wochen bis 3 Jahren. In den vier Gruppen werden je 12 Kinder, aus dem Stadtgebiet München, von einer pädagogischen Fachkraft und einer pädagogischen Ergänzungskraft betreut und in ihrem Alltag qualitativ begleitet.

Von Montag bis Freitag findet von 10:00 Uhr- 11:00 Uhr eine Teilöffnung statt. Unsere Krippenkinder können in dieser Zeit partizipativ über Räumlichkeiten und Angebote entscheiden. Durch die teiloffene Zeit lernen die Kinder ihre Bedürfnisse und Interessen zu äußern (verbal und non verbal) und aktiv umzusetzen. Am Nachmittag sprechen sich die Gruppenpädagogen täglich ab, ob und wo eine Vermischung der Gruppen stattfindet (meist gemeinsam im Garten oder Flur). Jeden Mittwoch findet in der Früh ein

gemeinsamer Morgenkreis statt. Hier erleben die Kinder ein Gemeinschaftsgefühl im ganzen Haus und können sich ohne Zwang kennen lernen.

1.2 Umgang mit Nähe und Distanz

Nähe kann zu Geborgenheit und Vertrauen führen, aber auch zu Einengung und Beschränkung. Distanz kann zu Freiraum, Entfaltung und Eigenständigkeit führen, aber auch zu Desinteresse, Unachtsamkeit oder Haltlosigkeit.

Im Krippenbereich ist es für unsere Pädagog*innen sehr wichtig auf die nonverbale Kommunikation der Kinder zu achten, da viele sich sprachlich noch nicht ausdrücken können.

Körpersignale richtig deuten:

- Wunsch nach Nähe: Augen: richten sich auf eine Person, auf einen Gegenstand, Blickkontakt bleibt.
Körperhaltung: öffnet sich, Neigung oder Schritt nach vorne, Offenheit, Arme werden ausgestreckt.
- Wunsch nach Distanz: Augen: bewegen sich so als suchten sie einen Fluchtweg, Muskeln spannen sich an.
Körperhaltung: verkrampft sich, Arme werden vor den Körper geschoben.

Um die Bedürfnisse der Kinder richtig zu deuten und wahrzunehmen steht die Beziehungsarbeit an erster Stelle. Die Pädagog*innen lernen die Kinder im Alltag und in ihren Wesenszügen kennen und können das eigene Handeln an die Kinder anpassen. Unser Maßstab des Handelns heißt daher: **„Ich versuche mit Dir gemeinsam herauszufinden, was für Dich gut ist“** und nicht: „Ich weiß, was für Dich gut ist.“

Verhaltensregeln der Pädagog*innen:

- Das Kind um Erlaubnis fragen
- Sprachliches begleiten in Handlungen und Alltagssituationen
- Sanftes Annähern
- Vorsichtiges Ausprobieren um Interessen von Kindern herauszufinden
- Geduldig sein
- Schrittweises Vorgehen
- Angebot sofort zurücknehmen, wenn es unpassend oder ungewünscht ist
- Präsent bleiben
- Wertschätzender Umgang
- Vertrauensvolle Atmosphäre schaffen

Auf Grund des jungen Alters der Kinder, sind die Pädagog*innen in der täglichen Arbeit nah am Kind, da diese im Alltag noch mehr Unterstützung benötigen (erstes Lernen von Stehen, Gehen, Händewaschen, An- und Ausziehen, Wickeln, etc.). Daher gehört es für unseren professionellen Umgang mit Nähe und Distanz dazu, in einen kollegialen Austausch zu gehen und zu besprechen, welches pädagogische Handeln wir begrüßen und welche Handlungen/ Bereiche für uns grenzüberschreitend ist. Dadurch sinkt die Gefahr von unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen und diese können besser erkannt werden, da alle Pädagog*innen auf dem gleichen Stand sind. Wir unterstützen nur so viel wie Nötig, damit die Kinder ihre Selbstständigkeit erlernen und testen können.

1.3 Unterstützung der Selbstpflege/ Körperpflege

In der Kinderkrippe sind pflegerische Tätigkeiten ein Hauptbestandteil des Tages. Pflegesituationen finden in geschützten und dafür vorgesehenen Sanitarräumen statt. Damit die Kinder auch in diesen Abschnitten des Tages eine vertrauensvolle Atmosphäre erleben, werden sie gefragt mit welcher Pädagog*in sie die Sanitarräume aufsuchen möchten. Die Kinder werden hier sprachlich begleitet, damit die nächsten Schritte und

Handlungen verständlich und nachvollziehbar sind. Wichtig ist dabei auch immer wieder beim Kind um Erlaubnis zu fragen („Darf ich deine Windel aufmachen?“ oder „jetzt nehme ich ein Feuchttuch und mache deinen Po sauber“). Langzeit Praktikanten/ Praktikantinnen und neue pädagogische Mitarbeiter*innen gehen mit den Kindern erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlernphase in die Wickelsituation. Eine Ausnahme findet nur statt, wenn ein Kind ausdrücklich diesen Wunsch äußert. Kurzzeit Praktikanten/ Praktikantinnen werden im Wickeldienst ausgeschlossen.

Die Toiletten sind extra für Krippenkinder vorgesehen. Das bietet den Kindern die Möglichkeit sich eigenständig auf die Toilette zu setzen. Dieses fördert die natürliche Sauberkeitsentwicklung. Wenn Kinder sich auf der Toilette befinden, werden die Türen geschlossen, da diese vom Flur einsehbar ist. Wir möchten dadurch verhindern das Externe und Außenstehende die Kinder auf der Toilette sitzend sehen.

Vor dem Öffnen der Sanitärräumen klopfen die Mitarbeiter*innen an und fragen um Erlaubnis den Raum zu betreten. Diese Regel wird auch an Eltern und Praktikant*innen weitergeben.

Das Eincremen mit Sonnencreme führen die Kinder möglichst selbstständig durch. Die Bezugspersonen leisten altersentsprechend Hilfestellung, um eine Verbrennung der Haut zu vermeiden. Ebenso wie beim Wickeln, werden verbale und nonverbale Signale der Kinder respektiert und akzeptiert.

2. Räumliche Gegebenheiten

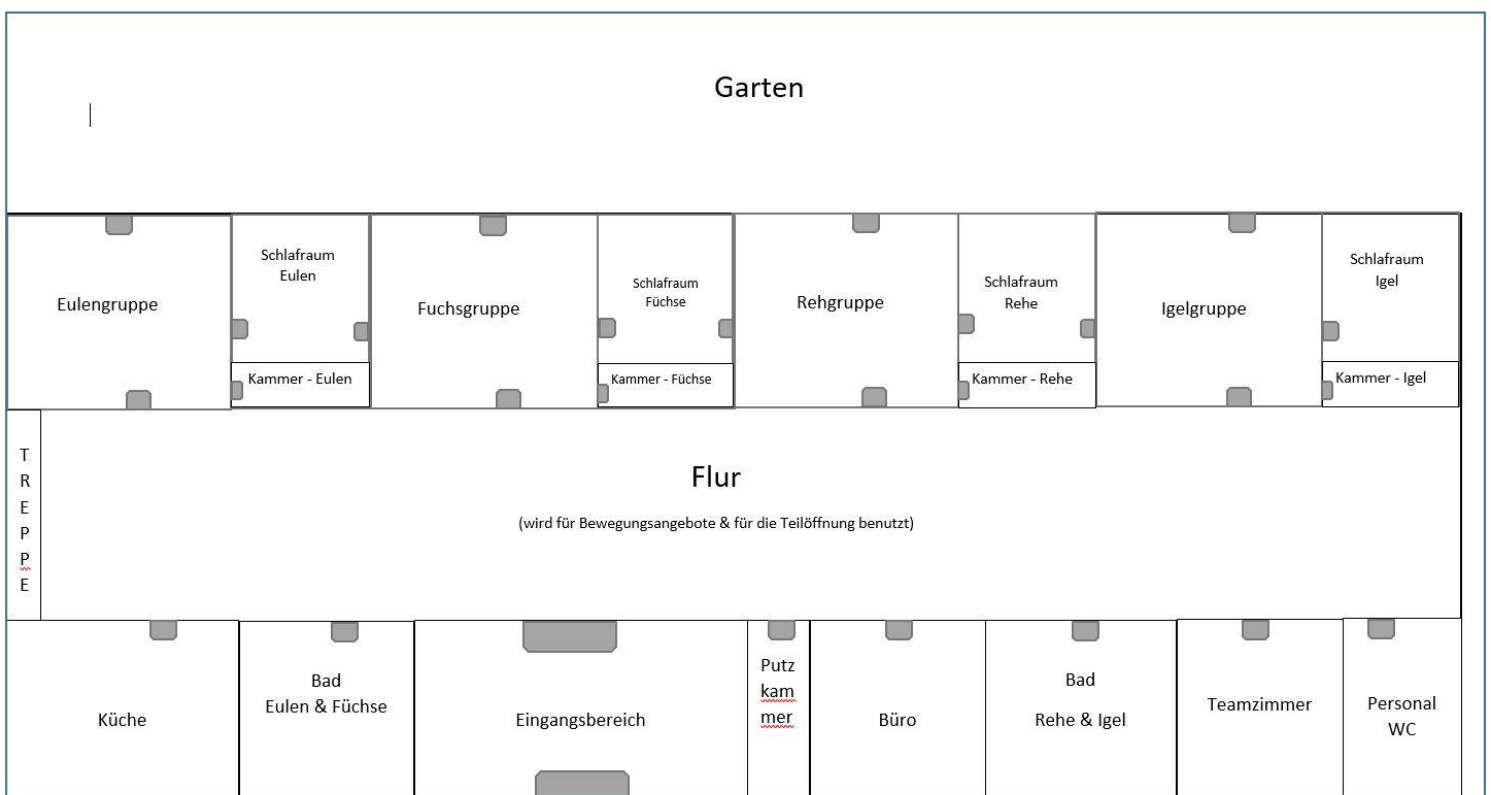
Die Kinderkrippe ist sehr übersichtlich aufgebaut, alle Räume, in denen sich Kinder und Eltern aufhalten können, befinden sich auf einer Ebene und sind durch viele Fenster gut einsehbar. Der Keller ist durch eine kindersichere Türe geschützt. Dieser dient als Lager- und Hauswirtschaftsraum und wird von Kindern und Eltern nicht betreten.

Unsere Kernzeit ist von Montag bis Freitag von 9:00 – 14:00 Uhr. Während dieser Zeit ist unsere Eingangstüre geschlossen und Externe (z.B. Eltern, Hausmeister, etc.) müssen

klingeln und melden sich über die Gegensprechanlage an, bevor man Sie über den elektronischen Türöffner hineinlässt.

2.1. Innenräume

Alle Räume in denen sich Eltern und Kinder aufhalten, befinden sich auf einer Ebene und sind über einen langen Flur erreichbar.



Die Gruppenräume und die Räume auf der Eingangsseite sind über den langen Flur der Einrichtung zu erreichen. Die Bürotür steht im Alltag meist offen, dass wir transparent das Geschehen im Alltag (Flur und Gruppen) mitbekommen. Dadurch können auch schnelle Kontakte zu Eltern in der Bring-und Abholzeit hergestellt werden. Ebenfalls kann der Bedarf von Unterstützung von Kolleg*innen festgestellt werden.

Die Wände der Gruppenräume zum Flur sowie die des Teamzimmers und Büros bestehen aus Glasfließen (große Glasbausteine). Diese Räume sind im Allgemeinen sehr gut einsehbar, da sie auch über große Fensterfronten Richtung Garten oder Hof besitzen. Die

Gruppen sind alle über die Schlafräume mit einander verbunden. Die Gruppen können die Türen aufmachen und können sich gegenseitig unterstützen.

2.1.1. Zonen höchster Intimität: Kinderbäder

Die Kinderbäder sind besonders geschützte Bereiche, da Kinder sich hier teilweise oder ganz ausziehen. Sie werden gewickelt oder sitzen auf der Toilette. Wir gehen nur in Kleingruppen in die Badsituation (max. 3-4 Kinder). Die Bäder sind durch kleine Fenster (auf Fußhöhe) einsehbar und nicht komplett abschließbar.

Eltern dürfen die Bäder während ein anderes Kind gewickelt wird nicht betreten. Dies kann durch die Regel des Anklopfens kontrolliert werden. Die Türen werden angelehnt und nie ganz verschlossen.

Wenn Eltern in Ausnahmesituationen Ihr Kind im Badezimmer wickeln oder beim Toilettengang begleiten möchten, müssen sie das Personal informieren.

Den Kindern wird so eine angenehme und geschützte Wickelsituation auch während der Bring- und Abholzeit gewährleistet.

Sollten in einem der Kinderbäder Reparaturen stattfinden, wird für diese Zeit auf das andere Bad ausgewichen.

2.1.2 Zonen mittlerer Intimität: Schlafräume (= Nebenräume)

Die Schlafräume in der Einrichtung besitzen große Fenster in den Garten. Ebenfalls sind die Räume über zwei Gruppen betretbar (außer dem Schlafraum von den Igelh).

Beim Schlafen hat jedes Kind seine eigene Matratze, dessen Platz, der durch ein Foto an der Wand für das Kind erkenntlich gemacht worden ist. Die Pädagog*innen setzen sich neben die Matratzen der Kinder, die noch die Nähe der Pädagog*innen brauchen und wünschen. Eine Distanz wird trotz alledem bewahrt, die Pädagog*innen setzen sich nicht mit auf die Matratze.

Während die Kinder schlafen, dürfen Externe (auch Eltern) nicht den Schlafräum betreten. Die Privatsphäre der Kinder wird hiermit geschützt und berücksichtigt.

Außerhalb der Schlafenszeit:

Rückzugsorte für die Kinder (z.B. Höhlen, Häuschen oder Nebenräume) sind nie ganz verschlossen, sie sind immer einsehbar und die Pädagog*innen halten sich in Sicht- und Hörweite der Rückzugsorte auf, sobald diese von Kindern genutzt werden.

2.1.3 Zonen mit geringer Intimität: Gruppenräume

Die Wände der Gruppenräume zum Flur sowie die des Teamzimmers und Büros bestehen aus Glasfließen (große Glasbausteine). Diese Räume sind im Allgemeinen sehr gut einsehbar, da sie auch große Fensterfronten in den Garten oder Hof besitzen. Die Gruppen sind alle über die Schlafräume mit einander Verbunden. Die Gruppen können die Türen aufmachen und können sich somit gegenseitig besser unterstützen.

- Externe/ Fremde, die die Einrichtung betreten (Handwerker*innen, Praktikant*innen) werden erfasst und sind nie alleine in einem Raum mit den Kindern.

2.2 Außenbereich

Der Garten der Krippe ist L-Förmig an einer Straße und von außen einsehbar gelegen. Er ist komplett eingezäunt und es gibt keinen Ein- und Ausgang im Garten, der von den Eltern oder Kindern genutzt werden kann.

2.2.1. Zone ohne Intimität: Garten

Da der Garten von Wohnhäusern und von einer Straße gut einsehbar ist, ist unser Team besonders auf den Außenbereich der Einrichtung sensibilisiert und hat spezielle Regeln für diesen erarbeitet.

Kinder dürfen daher nur in Badebekleidung und in Windeln mit Wasser spielen und matschen.

Die Mitarbeiter*innen achten ebenfalls auf die Umgebung, ob Einrichtungsfremde Personen vermehrt in den Garten schauen oder um die Einrichtung herumgehen.

3. Personalentwicklung

Ein großes Ziel der AWO München-Stadt ist es, dass schon vor der Einstellung der neuen Mitarbeiter*innen ausgeschlossen wird, potentielle Täter*innen einzustellen. Deswegen wird von jedem/er zukünftigen Mitarbeiter*in ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis verlangt.

Schon beim Vorstellungsgespräch wird den Bewerber*innen mitgeteilt, dass uns als Träger der Kinderschutz sehr wichtig ist. Bei der Führung durch die Einrichtung, werden einige Beispiele aus dem Verhaltenskodex genannt umso potentielle Täter*innen abzuschrecken.

3.1 Stellenausschreibungen

Unsere Stellenausschreibungen sowie die interne und externe Bewerber*innen werden über das Referat auf die AWO IT Bewerber Plattform Concludis eingepflegt.

In der Stellenausschreibung wird unsere Grundhaltung zum Kinderschutz und unsere Werte und Normen vermittelt.

3.2. Bewerbungsgespräch

Ein großes Ziel der AWO München Stadt ist es, dass bereits vor der Einstellung potentielle Täter*innen durch ein Bewerbungsgespräch erkannt wird. Ein persönliches Kennenlernen ist daher unvermeidlich, in dem über das Schutzkonzept und den Verhaltenskodex gesprochen wird. Ebenfalls werden Bewerber gefragt, wie Sie in

bestimmten Situationen handeln und agieren würden. Das Hospitieren ist in unserer Einrichtung (nach gutem Bauchgefühl) sehr erwünscht, um neue potentielle Mitarbeiter*innen einschätzen zu können und im Umgang mit den Kindern beobachten. Nach einer Hospitation kann das Personal weiteres Feedback und Einschätzungen an die Einrichtungsleitung weitergeben.

Ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis gehört zu den Voraussetzungen des Einstellungsverfahrens.

3.3. Einstellung und Mitarbeitergespräche

Neue Mitarbeiter*innen erhalten am ersten Arbeitstag eine ausführliche Einweisung in das bestehende Schutzkonzept und in den Verhaltenskodex und unterschreiben diese. Der neue Pädagoge / Die neue Pädagogin wird von gesamten Team eingearbeitet und bei Fehlverhalten oder „Verstößen“ direkt darauf hingewiesen.

Bei Neueinstellungen findet das Mitarbeitergespräch vor Beendigung der Probezeit statt. Hier wird nochmal gesondert auf die Umsetzung des Schutzkonzeptes und des Verhaltenskodex eingegangen.

Bei einer längeren Tätigkeit bei uns in der Einrichtung finden Mitarbeitergespräche mindestens einmal jährlich und je nach Bedarf statt. Hier wird ebenfalls gesondert auf das Kinderschutzkonzept sowie auf den Verhaltenskodex eingegangen.

Jedes Mitarbeitergespräch wird protokolliert und von der Einrichtungsleitung und des Mitarbeiters unterschrieben.

3.4. Fachwissen in allen Bereichen

Den Mitarbeiter*innen stehen mindestens fünf Fortbildungstage im Jahr zur Verfügung. In diesen Rahmen können Fortbildungen und Fachtage zu Themen die das

Kinderschutzkonzept betreffen besucht werden. Die Mitarbeiter*innen bilden sich auch an den Klausurtagen weiter und bringen durch das neu erworbene Wissen weitere Aspekte mit ins gesamte Team ein.

Wir leben unsere Konzeptionen aktiv und entwickeln diese gemeinsam auf unsere Arbeit angepasst immer weiter.

Alle unsere Mitarbeiter*innen haben eine staatlich anerkannte Ausbildung zur Erzieher*in oder Kinderpfleger*in abgeschlossen. In diesen Ausbildungen erhalten die Mitarbeiter*innen erste Grundkenntnisse, die wir durch aktive Gespräche, Teamsitzungen und Fortbildungen weiterentwickeln.

3.5. Kommunikation und Wertekultur

Die Wertekultur der AWO München Stadt:¹

- **Solidarität** bedeutet, über Rechtsverpflichtung hinaus durch praktisches Handeln füreinander einzustehen. Dadurch wird die Gleichgültigkeit gegenüber dem Schicksal anderer überwunden.
- **Toleranz** beinhaltet ein Einsetzen für die freie Entfaltung aller Bürger*innen und besonders der von Minderheiten. Toleranz endet dort, wo sie Gefahr läuft, missachtet und missbraucht zu werden.
- **Freiheit** bedeutet, frei zu sein von entwürdigenden Abhängigkeiten, Not und Furcht. Sie beinhaltet die Möglichkeit, an der Entwicklung eines demokratischen und sozial gerechten Gemeinwesens teilzuhaben. Nur wer sozial gesichert ist, kann die Chancen der Freiheit nutzen.

¹ <https://www.awo-muenchen.de/ueber-die-awo/wertvolles-handeln/werte-der-arbeiterwohlfahrt>

- **Gleichheit** gründet in der gleichen Würde aller Menschen. Sie verlangt gleiche Rechte und Chancen sowie die gesellschaftliche Gleichstellung von Frau und Mann.
- **Gerechtigkeit** fordert einen Ausgleich in der Verteilung von Arbeit und Einkommen, Eigentum und Macht, aber auch den Zugang zu Bildung, Ausbildung und Kultur.

Nach diesen Ansätzen arbeiten auch wir in der Kinderkrippe Elisabeth-Dane-Straße und setzen diese auch aktiv bei den Kindern und Eltern um. Wir begleiten die Kinder in ihren Alltag und können ihnen einen sicheren Rahmen zur freien Entwicklung durch unser Schutzkonzept bieten. Jeder Mitarbeiter achtet dabei auf seine wertschätzende Sprache.

3.6. Feedbackkultur, Möglichkeiten der Reflexion, Supervision, etc.

Wir setzen auch in der Kommunikation auf die gewaltfreie Sprache und arbeiten nach den Mate Meo Ansätzen. Das Team ist stets im regen Austausch, in wöchentlichen Teamsitzungen. Hier finden kollegiale Beratungen, Reflexionen und Feedbacks regelmäßig statt.

Supervisionen können in dem wöchentlichen Team oder an den Klausurtagen eingeplant werden. Uns ist es wichtig ein gutes Miteinander zu pflegen.

Diese Möglichkeiten einer Reflektion und Besprechung von Vorgehensweisen stehen uns zur Verfügung:

- Teambesprechungen
- Mitarbeiter*innengespräche
- Groß- und Kleinteam / Gruppenbesprechungen
- Klausurtag
- Fortbildungen

4. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten

Kinder

Durch die Partizipation die wir in unserer Einrichtung leben, haben die Kinder ein Mitbestimmungs- und Entscheidungsrecht im Alltag. Sie erleben, dass Sie Entscheidungen eigenständig treffen und stärken somit ihr Selbstbewusstsein.

Durch die strukturelle Verankerung von Partizipation in unserer pädagogischen Konzeption wird unsere Einrichtung zu einem demokratischen Ort, an dem Kinder das Recht haben sich einzumischen und ihre Interessen gewahrt werden.

Krippenkinder äußern Ihre Beschwerden dem Alter entsprechend auf die unterschiedlichsten Weisen, z.B. Mimik, Gestik, Körpersprache, Sprechen, Schreien oder auch Weinen. Jede dieser Äußerung von einer Beschwerde muss von Eltern, Mitarbeiter*innen und anderen Kindern ernst genommen und berücksichtigt werden.

Diese Glaubenssätze bringen wir den Kindern näher:

- ✓ Du hast ein Recht auf ein NEIN oder Du hast das Recht auf ein NEIN oder STOPP. Sage Nein oder Stopp, wenn Du etwas nicht willst.
- ✓ Deine Gefühle sind wichtig, sie zeigen Dir, wie es Dir geht.
- ✓ Dein Körper gehört Dir! Niemand hat das Recht, über Deinen Körper zu bestimmen.
- ✓ Du hast ein Recht auf Hilfe, Schutz und Sicherheit.
Hilfe holen ist kein Petzen!
- ✓ Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen.
Unangenehme Berührungen sind nicht in Ordnung, sie machen ein „schlechtes“ Bauchgefühl.
- ✓ Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Gute Geheimnisse kannst du für Dich behalten, schlechte solltest Du anderen erzählen.

Eltern

Für die Eltern gibt es die Möglichkeit regelmäßig an Elternbeiratssitzungen teilzunehmen, um Verbesserungswünsche, Anregungen oder Vorschläge zu Festen ans Team zu bringen.

Zudem besteht am Anfang des Krippenjahres die Chance selbst beim Elternbeirat aktiv zu werden und sich dort von den anderen Eltern wählen zu lassen.

Einmal im Jahr findet eine Elternbefragung über die RIM Marktforschung GmbH statt. Hier bekommen die Eltern einen Fragebogen, in dem Sie unsere Einrichtung einschätzen und beurteilen können. Aufgrund dieser Befragung können wir neue Maßnahmen erarbeiten und unsere pädagogische Qualität halten und/ oder verbessern.

Für Beschwerden von Eltern und auch Mitarbeiter*innen gibt es einen offiziellen Beschwerdeweg. Diesen erhalten die Eltern in der Willkommensmappe oder finden ihn ausgehängt an der Informationstafel in der Einrichtung.



Sehr geehrte Eltern der Kinderkrippe Elisabeth-Dane-Straße,
sehr geehrte Mitarbeiterin und Mitarbeiter der AWO München Stadt,

wir hoffen, Sie sind mit unserer fachlichen Arbeit zufrieden. Durch regelmäßige Gespräche und Befragungen versuchen wir Ihre Interessen und Vorstellungen zu ermitteln und auf Ihre Anliegen einzugehen. Sollten Sie dennoch einen konkreten, aktuellen Anlass zur Unzufriedenheit haben, so empfehlen wir Ihnen den folgenden Weg:

Beschwerdeweg für Münchner AWO-Einrichtungen

wenden Sie sich zuerst	zuerst an: an die/den direkte/n Mitarbeiterin/Mitarbeiter
immer noch unzufrieden?	dann wenden Sie sich an: die Einrichtungsleitung der AWO-Einrichtung: Frau Silvia Roider
wenn das Problem dort nicht gelöst werden konnte	dann wenden Sie sich an: das AWO-Referat Kindertagesbetreuung: zuständige Fachreferentin Frau Vanessa Herrmann, Tel: 089/ 45 932 - 109
immer noch unzufrieden?	dann wenden Sie sich an: die Abteilungsleitung des AWO-Referat Kindertagesbetreuung: Frau Christine Albiez Telefon: 089 / 45832-174
Falls dem Problem auch hier nicht abgeholfen werden konnte	dann wenden Sie sich an: die Geschäftsführung der AWO München-Stadt, Gravelottestr. 8, 81667 München; Frau Julia Sterzer Telefon: 089 / 45832-118

Wir bedanken uns für Ihre konstruktive Kritik!

Die Kontaktdaten der Fachaufsicht	Referat für Bildung und Sport, KITA, Abteilung Koordination und Aufsicht Freie Träger, Team 1, Landsbergerstraße 30, 80339 München, Email: ffgsteam1.kita.rbs@muenchen.de oder Tel.: 089 – 233-84249
-----------------------------------	--

In den Elternabenden, Elterncafes und Elterngesprächen, die mehrmals im Jahr stattfinden, können die Eltern in konkreten Austausch mit dem Team oder der Leitung gehen.

Mitarbeiter*innen

Für Beschwerden von Mitarbeiter*innen gilt derselbe Beschwerdeweg wie für die Eltern (siehe Bild).

Weitere Informationen können Sie sich über die AWO Marie (Intranet), das Stadtjugendamt München, die Kinderschutzbeauftragte Frau Vanessa Herrmann und Flyer am Schwarzen Brett im Eingangsbereich besorgen.

4.1 Zugang zu Informationen

Bei der Eingewöhnung erhalten neue Eltern, eine Willkommensmappe. In dieser befindet sich der Beschwerdeweg und das Schutzkonzept der Einrichtung. Weitere Informationen erhalten die Eltern über die KITA-INFO-APP oder über das zuständige Personal/ Leitung der Einrichtung.

Weitere wichtige Informationen können sich die Eltern über Flyer die am schwarzen Brett aushängen und an der Elterninfotafel einholen. Hier hängen alle aktuellen und dauerhaft wichtigen Informationen aus.

Neue Mitarbeiter*innen erhalten ebenfalls die Willkommensmappe in der die Informationen enthalten sind. Über die AWO Marie, das Stadtjugendamt München, die Kinderschutzbeauftragte Vanessa Herrmann können weitere Informationen beschaffen werden.

Den Kindern steht verschiedene Literatur in den Gruppen zur Verfügung, die z.B. „Nein-sagen“ oder „Mein Körper“ thematisieren.

5. Handlungsplan

	Schutzauftrag §8a Verfahrensablauf	III_Dienstleistung
Seite 1 von 1	Referat Kindertagesbetreuung	III_1.8. Schutzauftrag §8a_VA

Ablauf	Maßnahme	Verantwortlich
(1) Wahrnehmung von Anhaltspunkten für eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls	Information an Einrichtungsleitung, andere zuständige pädagogische Fachkräfte	Pädagogische Fachkraft
(2) Vermutetes Gefährdungsrisiko widerlegen	Kollegiale Beratung	Pädagogische Fachkraft
<p>Konnte ein vermutetes Gefährdungsrisiko nicht widerlegt werden finden die folgenden Handlungsschritte unter besonderer Beachtung der mit dem zuständigen Jugendamt geschlossenen Vereinbarungen zu §8a Anwendung!</p> <p>Eine ausführliche Dokumentation der einzelnen Prozessschritte ist unerlässlich!</p>		
(3) Abschätzung Gefährdungsrisiko	Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft	Einrichtungsleitung
(4) Entwicklung Maßnahmenkatalog um Risiko abzuwenden	Erstellung eines Maßnahmenkatalogs	Einrichtungsleitung, Pädagogische Fachkraft
(5) Überwachung des Maßnahmenkatalogs		Einrichtungsleitung
(6) Information an Träger	schriftliche und persönliche Information F_Meldung Kindeswohlgefährdung	Einrichtungsleitung
(7) Information an zuständiges Jugendamt	schriftliche und persönliche Information F_Meldung Kindeswohlgefährdung	Einrichtungsleitung

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gilt der interne Ablaufplan gemäß dem AWO – Qualitätsstandart (§8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung).

Um das Gefährdungsrisiko differenziert einschätzen zu können, werden wir uns Frau Vanessa Herrmann und die Ausgebildeten des Stadtjugendamtes München wenden.

Die IseF (insoweit erfahrene Fachkraft) der Fachberatung Kinderschutz wird uns bei der praktischen Umsetzung des §8a SGB VII beratend und unterstützend zu Seite stehen.

Vanessa Herrmann: Tel: 0159 – 046 8476

Beratung zum Kinderschutz: Tel: 089 – 233 499 99 Fax: 089 – 233 989 499 99

E-Mail: beratung-kinderschutz.soz@muenchen.de

Web: www.muenchen.de/beratung-zum-kinderschutz

6. Weitere Risiken

Bring-und Abholsituation

Das Team ist angehalten während der Bring-und Abholsituation die Eingangstüre im Blick zu haben.

Das Team ist darauf sensibilisiert das Verhalten der Eltern gegenüber den Kindern zu beobachten um ggf. einzuschreiten, falls diese einen Regelverstoß (z.B.: andere Kinder abfangen, schlechter Umgang mit den eigenen Kindern) begehen.

Garten

Das Team hat die Umgebung und vorbeilaufende Personen in der Einrichtung fest im Blick, damit auffällig verhaltende Personen gemeldet oder angesprochen werden können.

IV. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung

Wir die AWO München-Stadt versuchen alles zu tun, um unsere Mitarbeiter*innen dahingehend zu sensibilisieren, Machtmissbrauch an Kindern zu erkennen, zu unterlassen und/oder zu vermeiden. Die Basis stellen die Kinderschutzschulungen dar, die diesem Kinderschutzkonzept vorangegangen sind. Auf Grundlage dieser Schulungen und einem vorgegebenen Rahmen des KITA Referats, gilt die gemeinsame Erarbeitung des einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzepts als Basis der Prävention gegen Machtmissbrauch an Kindern. Einzelne Gliederungspunkte des Kinderschutzkonzepts führen zur Erarbeitung verschiedener Maßnahmen, die für die Sensibilisierung der Mitarbeiter unabdingbar sind. Beispiele hierfür sind u.a. ein Konzept über sexuelle Bildung und Entwicklung von Kindern, Regeln und feste Abläufe bei Besuch von externen Personen und Veranstaltungen, Fortbildungen zum Thema Kinderschutz, Partizipation, Eltern-Kind-Arbeit, Umgang mit Bewerbern, eine gemeinsame Haltung und gemeinsame Werte, eine offene Kommunikationskultur, etc.

Prävention durch ein integriertes Konzept zur sexuellen Bildung

Unter den Begriff „sexuelle Bildung“ versteht wir den ganzheitlichen körperlichen, seelischen, emotionalen und sozialen Lernprozess der Kinder und keinen Aufklärungsunterricht. Sexualerziehung ist gelebte Prävention, denn die Kinder erlernen Regeln, entwickeln Körperbewusstsein und Grenzen, erkunden Gefühle, erlernen den Umgang mit Moral und Rollenverständnis, erkennen sich und andere in ihrem Geschlecht und lernen Vielfalt kennen und schätzen.

Unsere Ziele

- ✓ Akzeptanz des eignen Körpers aufbauen
- ✓ Selbstwertgefühl entwickeln und stärken
- ✓ Toleranz, Mitgefühl und Einfühlungsvermögen aufbauen
- ✓ Kennenlernen eigener sexueller Bedürfnisse

- ✓ Bereitschaft, die sexuellen Bedürfnisse anderer – also auch das NEIN – bedingungslos zu akzeptieren und respektieren
- ✓ Schamgrenzen kennen (eigene sowie die von anderen)

Entwicklung der kindlichen Sexualität

„Sexualität ist ein grundsätzlich menschliches Bedürfnis, das uns von Geburt an begleitet. Sie äußert sich in dem Wunsch nach körperlich-seelischer Lust, Wohlbefinden und Zärtlichkeit und zielt auf Erregung und Befriedigung ab. Sexualität ist auf kein bestimmtes Lebensalter begrenzt, sondern eine Lebensenergie, die den Menschen von der Geburt bis zum Tod begleitet.“

(Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung)

Herausforderungen an die Fachkräfte – hier ist Professionalität gefragt

Die Mitarbeiter*innen bilden sich in regelmäßigen Abständen zu Themen weiter, die in Verbindung mit „kindlicher Sexualität“ und dem Kinderschutzkonzept stehen. Sie müssen ihr Handeln und den Umgang mit den Kindern reflektieren und sich im Team darin auseinandersetzen. Ein fest bestehendes Team ist hier eine erhebliche Erleichterung. Mitarbeiter*innen müssen den Verhaltenskodex bearbeiten, verinnerlichen und sich mit diesem identifizieren können.

Wichtig ist, dass Mitarbeiter*innen in diesem Thema sensibel bleiben, hinschauen und wenn nötig eingreifen, um Kinder vor Grenzüberschreitungen und sexuellen Übergriffen zu schützen und zu bewahren.

Die Mitarbeiter*innen müssen sich mit den Entwicklungsschritten der kindlichen Sexualität auskennen und die Kinder altersentsprechend begleiten.

Mit sexuellen Aktivitäten der Kinder umgehen und sie begleiten

Die Sexualität der Krippenkinder bezieht sich meist auf die ersten Interessen den eigenen und fremden Körper zu verstehen und zu entdecken - die kindliche Neugierde tritt zum Thema Sexualität auf:

Wie schaut ein Mädchen aus? Wie schaut ein Junge aus? Welche Unterschiede gibt es?

Das Geschlechterbewusstsein der Kinder entwickelt sich im Laufe der ersten drei Lebensjahre und die Kinder möchten die unterschiedlichen Bezeichnungen der Geschlechtsorgane (Penis, Vagina, Scheide, etc.) kennenlernen

Daher ist es in der Kinderkrippe wichtig die korrekten Namen der Körperteile zu nennen und keine „Verniedlichungsformen“ wie z.B. Pullermann, Pipi, Mumu, zu benutzen.

Das Schamgefühl vor den korrekten Bezeichnungen soll hier bereits gemindert und ein offenes Sprechen über die Geschlechtsorgane gefördert werden.

In unserer Kinderkrippe führen wir daher regelmäßig die Projekte: „Ich und mein Körper“ und „Gefühle – erkennen, zeigen und benennen“ durch.

Die Kinder lernen hier Ihre persönlichen Grenzen und das eigene Körpergefühl kennen. Auch wird das NEIN erlernt und die Kinder werden gestärkt sich zu äußern, wenn sie negative Gefühle haben. Durch das Erkennen von Gefühlen können Grenzen anderer schneller erkannt und akzeptiert werden.

Regeln bei Rollenspielen und Kindermassagen

Alle Spiele basieren auf der Freiwilligkeit eines jeden einzelnen Kindes, d.h., wenn ein Kind sagt, es möchte keine Spritze bekommen oder es will nicht am Rücken massiert werden, MUSS dieses beachtet werden. Vorsicht beim Spielen ist geboten, keiner darf dem anderen Schmerzen zufügen. Sollte ein grenzüberschreitendes Verhalten gezeigt werden, greifen wir sofort ein und besprechen die Situation behutsam mit den betreffenden Kindern.

Jeder darf jederzeit das Spiel verlassen oder beenden. Es gibt keinen Zwang. Es darf nichts in Körperöffnungen eingeführt werden (Nase, Mund, Ohren, Po, Scheide).

Kindermassagen finden in geschütztem Rahmen und unter Beobachtung statt. Wenn ein Kind von einem anderen Kind oder Betreuer nicht berührt/ massiert werden möchte, wird dies sofort berücksichtigt. Es wird mit den Kindern besprochen, wo massiert werden darf – Schulter, Rücken, Arme, Hände, Beine, Füße etc.

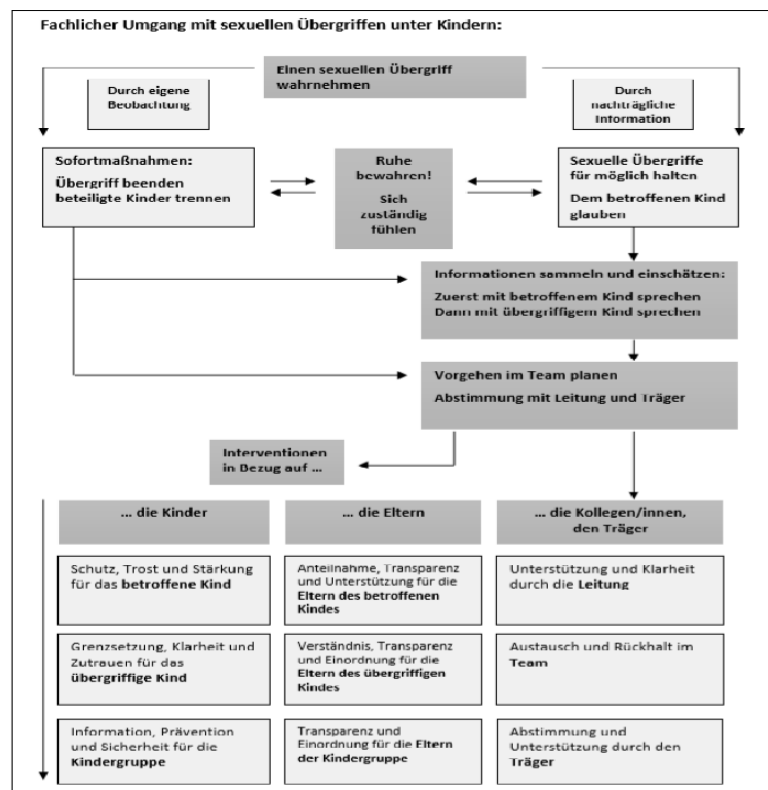
Das Massieren der Genitalien ist strengstens verboten!

Selbstbefriedigung

Kindlich-sexuell motivierende Handlungen gehören zur Entwicklung eines Kindes. Hierbei unterscheiden wir wo, wann, wie oft und aus welchen Gründen diese Handlungen vom Kind in der Einrichtung gezeigt werden.

In der Kinderkrippe passiert dies meist beim Einschlafen, dass Kinder sich zur Beruhigung stimulieren und merken, dass es sich für sie gut anfühlt. Wichtig ist hier die Beobachtung vom Verhalten des Kindes und der enge Austausch mit den Eltern. Wir gehen in ein behutsames Gespräch mit dem Kind und erklären ihm, dass wir verstehen, dass es seinen Körper entdecken möchte, es aber nur zu Hause in einem geschützten Rahmen machen darf.

Umgang mit sexuellen Grenzüberschreitungen von Kindern



Unser Verständnis von Kooperation und Zusammenarbeit mit Eltern

Die Eltern werden in Konzeption und Schutzkonzept, sowie bei Infoveranstaltungen über unsere Haltung zum Thema umfassend informiert. Wir stehen in regelmäßigem Austausch über die Entwicklung der Kinder und sprechen besondere Vorfälle und Beobachtungen umgehend an.

Prävention durch Partizipation

Auch die Kleinen lernen bereits, dass sie mitentscheiden dürfen und ihre Meinung wird im Alltag akzeptiert und respektiert.

Kinder können selbst bestimmen, wie viel Nähe sie zulassen möchten und wer ihre Bezugsperson in der Kinderkrippe wird.

Fortbildung zum Thema „Kinderschutz“ – Klausurtage bzw. Einheiten in Teambesprechungen

Das Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung gemäß dem AWO-Standard wird mit allen päd. Mitarbeitenden regelmäßig besprochen.

Es finden AWO interne Schulungen zum Thema statt.

Themenspezifische Elternabende

Bedarfsorientiert werden entsprechende Themen-Elternabende angeboten.

Umgang mit Bewerber*innen und neuen Kollegen*innen

Der Verhaltenskodex wird den neuen Mitarbeiter*Innen in der Willkommensmappe mit ausgehändigt. Wir gehen persönlich mit den neuen Kollegen sowie Praktikanten den Verhaltenskodex Punkt für Punkt durch.

V. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex dient den Mitarbeitenden der AWO München-Stadt Kindertageseinrichtungen als Orientierungsrahmen im achtsamen Umgang mit den anvertrauten Kindern und ist ein bewährtes Mittel zur Prävention von Machtmissbrauch und sexuellen Übergriffen gegenüber den anvertrauten Kindern. Im Verhaltenskodex sind Regelungen festgelegt die den Umgang mit besonders zu schützenden Situationen aufgreifen. Die Regelungen betreffen nicht nur das Thema sexuellen Missbrauch, sondern greifen die unterschiedlichsten Begegnungssituationen in der Einrichtung auf. Der Verhaltenskodex beleuchtet die Beziehungen zwischen Mitarbeitenden und Kindern, Mitarbeitenden und Eltern, Eltern und Kinder und die Beziehungen der Kinder untereinander. Eine Auseinandersetzung findet mit den Themen: Nähe-Distanz, Ansprache, verbaler und nonverbaler Kontakt, Umgang und Gestaltung von Spiel- und Alltagssituationen statt. Es wird klar definiert welches Verhalten in der Kita nicht toleriert wird und wie der Umgang mit grenzverletzenden Situationen ist.

Indem ein klarer Rahmen geschaffen wird, bietet der Verhaltenskodex den uns anvertrauten Kindern, Eltern und AWO Mitarbeiter*innen Schutz und Orientierung. Kinder werden präventiv vor Missbrauch und Gewalt sowie Mitarbeiter*innen vor falschen Anschuldigungen geschützt. Der Verhaltenskodex fördert eine Kultur der Achtsamkeit, die auf Wertschätzung, Aufrichtigkeit und Transparenz basiert.

Unser Verhaltenskodex zur Vermeidung von Grenzüberschreitungen

- Wir achten und respektieren die Rechte der Kinder und gehen auf die individuellen Bedürfnisse ein (AWO Grundsätze).
- Wir arbeiten professionell, inklusiv, interkulturell, innovativ und nachhaltig.
- Die Verantwortung für den Schutz von Kindern liegt immer bei den zuständigen Erwachsenen.
- Wir sind eine Kinderkrippe und gehen mit offenen Augen und Ohren durchs Haus.
- Wir sind für alle Kinder verantwortlich.

- Wir legen Wert auf einen respektvollen und achtsamen Umgang miteinander. Es wird eine vertrauensvolle Teamkultur gelebt.
- Das sprachliche Begleiten im Handeln wird im Alltag gelebt.
- Partizipation wird mit den Kindern gelebt, durch das transparente Mitentscheiden erleben die Kinder demokratische Prinzipien.
- Wir behandeln diverse Kinder als eigenständige, individuelle Persönlichkeiten und leben eine gegenseitige Akzeptanz der Bedürfnisse und Grenzen.
- Wir fragen die Kinder altersentsprechend nach Erlaubnis für Körperkontakt und benennen dessen Zweck (Sonnencreme eincremen).
- Wir achten darauf, dass die vereinbarten Regeln eingehalten werden.
- Wir fragen die Kinder, ob Sie fotografiert werden wollen, oder nicht (z.B. beim Geburtstag).
- Wir respektieren ein Nein der Kinder.
- Mitarbeiter küssen keine Kinder und lassen sich nicht küssen. Bei Küssen von Kindern wird das Kind altersgemäß auf die nötige Distanz hingewiesen.
- Kosenamen werden nicht verwendet, die Kinder werden grundsätzlich beim Namen genannt. Abkürzungen der Kindernamen sind mit Einverständnis der Kinder und mit Rücksprache der Eltern in Ordnung.

Wie können wir gewährleisten, dass der Verhaltenskodex zwischen Erwachsenen und Kindern eingehalten wird?

Der Verhaltenskodex wird unter der Berücksichtigung des Schutzkonzeptes jährlich im gesamten Elternabend vorgestellt. Außerdem hängen wir diesen gut sichtbar im Eingangsbereich aus, damit die Regeln transparent für Besucher*Innen dargestellt sind.

Wie können wir sicherstellen, dass die Grenzen zwischen den Kindern geachtet und eingehalten werden?

Wir führen gemeinsam Regeln ein, besprechen und reflektieren diese.

Wir thematisieren regelmäßig entsprechende Themen im Alltag und bei gezielten

Projekten.

Wir gehen mit offenen Augen durchs Haus.

Wir unterstützen in Konfliktsituation und bestärken die Kinder darin, NEIN zu sagen.

Wir leben als Vorbilder entsprechendes Verhalten vor.

Wir begleiten diesen Prozess und thematisieren diesen im Morgenkreis.

Welche Regeln kann man gut einhalten und warum?

Welche Regeln sind schwierig einzuhalten?

Muss man die Regeln anders angleichen oder braucht man z.B. visuelle Unterstützung (Handschilder, Stoppschild)?

VI. Interventionen

Intervention – Handlungs- und Verfahrensanweisung

Ein wichtiger Baustein des Schutzkonzeptes ist die Intervention. Intervention heißt zielgerichtet eingreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der anvertrauten Mädchen und Jungen erfordert. Dazu gehört, konkrete Gefährdungen bzw. Risiken fachlich einzuschätzen und entsprechende (Schutz-)Maßnahmen einzuleiten, wie auch mit falschen Vermutungen qualifiziert umgehen zu können.

Verantwortlich für die Intervention ist der/die Einrichtungsleitung. Die Einrichtungsleitung ist Vorbild für einen wertschätzenden und Grenzen achtenden Umgang mit Kindern, Eltern und Kolleg*innen.

Das Handeln bei einem Verdacht von sexueller Gewalt in der Kindertageseinrichtung stellt immer eine Herausforderung dar. Situationen, die nicht immer eindeutig sind und da sich der Verdacht auf eine Kollegin oder einen Kollegen richten kann, erschwert dies oft das Handeln. Wichtig ist es deshalb, Ruhe zu bewahren, Fakten zu sammeln und besonnen zu reagieren.

Werden sexuelle Übergriffe direkt beobachtet, sind diese sofort zu unterbinden. Werden sexuelle Übergriffe im Nachgang durch spontane Äußerungen des Kindes oder durch Erzählung der Eltern bekannt, ist dafür Sorge zu tragen, dass keine weiteren Übergriffe geschehen.

Grundsätzlich ist jede/r Mitarbeiter*in dafür verantwortlich einer unangemessenen Situation oder Verhalten entgegenzuwirken und es zu melden. Sowie mögliche Gefährdungssituationen wahrzunehmen, aufzugreifen und Auffälligkeiten zu dokumentieren. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet sich an die Verhaltens- und Handlungsanweisungen im Schutzkonzept zu halten und das Schutzkonzept aktiv umzusetzen.

Wir unterscheiden 3 Arten möglicher Gefährdungen von Kindern:

- *Gefährdung außerhalb der Einrichtung*

Wir sehen es als unsere Aufgabe an, die Kinder auf ihre Rechte aufmerksam zu machen, sie in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken und zu ermutigen, sich abzugrenzen, wenn sie von grenzverletzenden Situationen erzählen.

- *Gefährdung innerhalb der Einrichtung*

Innerhalb der Einrichtung können Kinder ebenso gefährdet werden. Wir entwickeln deshalb verbindliche Regeln und setzen Grenzen für sensible Situationen im Umgang mit Kindern. Diese Regeln gelten auch für Ehrenamtliche, Sprachfachkräfte, pädagogische Hilfskräfte oder Honorarkräfte, die mit einzelnen Angeboten unsere Einrichtung unterstützen.

- *Gefährdung der Kinder untereinander*

Kinder gefährden sich auch untereinander. Das erfordert geschulte und aufmerksame Beobachtungen der pädagogischen Mitarbeiter*innen.

Eine große Rolle spielen hierbei die Eltern, denen die Kinder sich anvertrauen. Für unsere Kindertageseinrichtungen ist eine gute, vertrauensvolle, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern äußerst wichtig.

Welche Interventionsmaßnahmen gibt es innerhalb unseres Schutzauftrages zu beachten?

Uns ist bewusst, dass sich ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzung häufig nicht eindeutig und sofort klären lässt. Daher gehen wir wie folgt vor:

Wenn ein/e Mitarbeiter*in eine Situation beobachtet, die „komisch“ erscheint und er/ sie den Vorfall nicht mit dem/ der Kollegen/ Kollegin besprechen kann oder möchte oder sich die Situation durch ein Gespräch nicht klärt, informiert er/ sie die Leitung über seine/ ihre Beobachtung.

Bei *Spontanerzählungen durch das Kind* steht im Mittelpunkt, dass sich das Kind ernst genommen fühlt und ihm/ihr vermittelt wird, dass ihm/ihr geglaubt wird. Wenn Kinder sich uns anvertrauen, hören wir zu und zeigen Verständnis. Das Kind darf nicht „ausgefragt“ werden. Wir stellen keine Suggestionsfragen, um zu verhindern, dass die Erinnerung der Kinder überlagert wird.

Wenn es zu einem Gespräch mit dem Kind kommt, sind ausschließlich offene Fragen zu verwenden, z.B. Wer? Wo? Was? Wann? Wie?

Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren.

Erst nach der sorgfältigen Dokumentation werden die Informationen umgehend an die Einrichtungsleitung und dem/der Fachreferent*in weitergegeben. Diese/r schaltet die Referatsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Wenn *Eltern oder Kolleg*innen einen Verdacht* äußern, ist es ebenfalls wichtig, diesen ernst zu nehmen und den Eindruck zu vermitteln, dass ihnen geglaubt wird. Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren.

Erst nach der Dokumentation werden auch hier die Informationen umgehend an die Einrichtungsleitung und dem/der Fachreferent*in weitergegeben. Diese schaltet die Referatsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gilt der interne Ablaufplan gemäß dem AWO-Qualitätsstandard:

1. Dokumentation
2. Besprechung im Team und Information an die Leitung
3. Abschätzung des Gefährdungsrisikos
4. Beratung mit der AWO-Qualitätsberatung und der Fachreferent*in
5. Gespräche mit den Betroffenen
6. Gespräche mit Personensorgeberechtigten / Mitarbeiter*innen

7. Hinzuziehen der Insofern erfahrenen Fachkraft (IseF), um ein Gefährdungsrisiko differenziert einzuschätzen.

Um eine Gefährdung abzuwenden, bieten wir bei Bedarf Unterstützung in Form von Gesprächen, das Hinzuziehen von Fachdiensten oder Hinweisen an Beratungsstellen.

Werden Hilfsangebote seitens der Personensorgeberechtigten nicht angenommen, sind wir per Gesetz verpflichtet, entsprechende Informationen an das zuständige Jugendamt weiter zu leiten.

Welche trägerinternen Vorgänge gibt es bei einem bestätigten Verdacht?

Bei Verdacht auf sexuelle Gewalt wird umgehend die Einrichtungsleitung bzw. bei Abwesenheit der/die Fachreferent*in informiert. Diese/r schaltet die Referatsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss. Des Weiteren entscheidet die Referatsleitung gemeinsam mit der Personalabteilung, ob und wie eine Freistellung des / der Mitarbeitenden erfolgt und inwiefern die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet werden. Die Information von Eltern, Mitarbeitenden und Nachbäreinrichtungen erfolgt nur nach Rücksprache mit der Referatsleitung. Hilfreich ist hier der *Handlungsplan der Landeshauptstadt München im „Handbuch zum Umgang mit sexueller Gewalt für Kindertagesstätten“*.

Welche Interventionsmaßnahmen gibt es innerhalb unseres Schutzauftrages zu beachten?

Das Handeln im Auftrag unseres Schutzauftrages in der Kita stellt immer eine Herausforderung dar. Die Situationen sind nicht immer eindeutig. Dieses erschwert es oft das Handeln, da sich der Verdacht auch auf eine Kollegin oder einen Kollegen richten könnte. Wichtig ist es deshalb, Ruhe zu bewahren, Fakten zu sammeln und besonnen zu reagieren. Werden Missbrauch, Gewalt oder sexuelle Übergriffe direkt beobachtet, sind

diese sofort zu unterbinden und die Leitung in Kenntnis zu setzen. Werden z.B. sexuelle Übergriffe im Nachgang durch spontane Äußerungen des Kindes oder durch Erzählungen der Eltern bekannt ist dafür Sorge zu tragen, dass keine weiteren Übergriffe geschehen. Bei Spontanerzählungen des Kindes, ist es wichtig das es sich ernst genommen fühlt. Wenn es zu einem Gespräch mit dem Kind kommt, sind ausschließlich offene Fragen zu verwenden, z.B. Wer? Wo? Was? Wann? Wie? Das Kind darf nicht „ausgefragt“ werden, suggestive Fragen sind unbedingt zu vermeiden. Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich schriftlich und wortwörtlich, zu dokumentieren. Die Einrichtungsleitung nimmt umgehend Kontakt mit der Fachreferentin auf.

Was wird von uns gefordert, um die Interventionsmaßnahmen bewusst umzusetzen und im Team transparent zu halten?

Bei Verdacht auf Übergriffe wird umgehend die Einrichtungsleitung bzw. bei Abwesenheit deren Vertretung informiert. Diese schaltet beratend die zuständige Fachreferentin und die AWO Qualitätsberatung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Rehabilitation bei unbestätigtem Verdacht:

Die Durchführung der Rehabilitation von Mitarbeiter/-innen bei einem nicht bestätigten Verdacht ist explizite und alleinige Aufgabe der zuständigen Leitung. Grundsätze zur Rehabilitation von Mitarbeitenden:

- Die zuständige Leitung muss umfassend und ausführlich über das (Rehabilitations-) Verfahren informieren. Der Schwerpunkt muss dabei auf der eindeutigen Ausräumung / Beseitigung des Verdachts liegen.
- Die Rehabilitation muss mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt werden, wie die Verfolgung des Verdachts.

- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts muss eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen erfolgen. Im Rahmen einer anschließenden Rehabilitation bei einem nicht bestätigten oder ausgeräumten Verdacht müssen die gleichen Personen und Dienststellen informiert werden. Informationen an einen darüber hinausgehenden Personenkreis werden mit der/m betroffenen Mitarbeiter/-in abgestimmt.
- Nachsorge betroffener Mitarbeitenden bei ausgeräumtem Verdacht.
- Ziel der Nachsorge ist – als ein zentraler Schwerpunkt der Rehabilitation – die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter/-innen.
- Der Nachsorge betroffener Mitarbeiter/-innen bei einem ausgeräumten Verdacht ist ein hoher Stellenwert einzuräumen. Dies bedarf in der Regel einer qualifizierten externen Begleitung.
- Im Falle eines ausgeräumten Verdachts müssen die betreffenden Mitarbeiter/-innen (Beschuldiger/Beschuldigende, Verdächtige/-r, gegebenenfalls Team) zu einem gemeinsamen Gespräch (gegebenenfalls Supervision) zusammenkommen. Die Definition des Kreises der betreffenden Mitarbeiter/-innen muss im Einzelfall geklärt werden. Aufgabe und Inhalt dieses Gesprächs ist die unmissverständliche Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter/-innen.
- Sollten dem/der betroffenen Mitarbeiter/-in durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, so prüft die Leitung auf Antrag, ob eine teilweise oder gänzliche Kostenübernahme durch die AWO München Stadt erfolgen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen.
- Die Mitarbeiter/-innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist. Es sollte am Ende eine symbolische oder rituelle Handlung erfolgen, damit ein Schlusspunkt gesetzt werden kann. Die Form erfolgt in unterschiedlicher Weise, z. B. als Abschlussgespräch, Ansprache, Meditation oder Andacht.

Dokumentation

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden formlos dokumentiert. Nach Abschluss wird nach Absprache und im Einvernehmen mit dem/r betroffenen Mitarbeiter/-in geklärt, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden

Literatur

- *Handlungsplan der Landeshauptstadt München im „Handbuch zum Umgang mit sexueller Gewalt für Kindertagesstätten“*
- Friedrich, M. H. (1998): Tatort Kinderseele. Sexueller Missbrauch und die Folgen. Wien.
- Broschüre AWO Bundesverband
- DonBosco Karten

Impressum

AWO Kinderkrippe Elisabeth-Dane-Straße
Elisabeth-Dane-Straße 37
81829 München
089 – 943 791 90
kinderkrippe-riem@awo-muenchen.de
www.awo-muenchen.de

Einrichtungsleitung: Silvia Roider
Fachreferent*in: Vanessa Herrmann

Stand der Konzeption: Juli 2022